

# **Psychosoziale Prozessbegleitung**

nach dem  
**3. Opferrechtsreformgesetz**

13. Gemeinsame Fachtagung  
**Umgang mit Hochrisikofällen  
bei Beziehungsgewalt**  
am 14. November 2017 in Mainz

Andrea Behrmann, Hannover  
Dr. Anne Herrmann, Landau (Pfalz)

# Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

- Professionelle Begleitung für Verletzte schwerer Straftaten im **Strafverfahren**
- hauptsächlich – aber nicht nur – für Kinder und Jugendliche
- Vor, während und nach der Hauptverhandlung

Definition in § 2 Abs. 1 S. 1 PsychPbG

# Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung nicht?

- Rechtliche Beratung und Begleitung
- Psychosoziale (Opfer-)Beratung
- Therapie

Definition in § 2 Abs. 1 S. 1 PsychPbG

# Warum braucht es Psychosoziale Prozessbegleitung?

- Strafverfahren kann für die Verletzten sehr belastend sein
- ggf. mit Auswirkungen auf die Aussagetüchtigkeit als Zeuge im Strafverfahren

# Was sind potentielle Belastungsfaktoren im Strafverfahren?

- Das Strafverfahren ist so konzipiert, dass der Großteil der Bevölkerung nicht weiß, was dort geschieht und wie es geschieht.
- Die Erfordernisse eines rechtsstaatlichen Verfahrens sind meist konträr zu den Bedürfnissen der Verletzten.

# Was sind potentielle Belastungsfaktoren im Strafverfahren?

- Lange Wartezeiten bis zur Hauptverhandlung oder Einstellung des Verfahrens
- Wiederholte Befragungen durch wechselnde Personen
- Mangelnder Informationsfluss zum Verfahren
- Verunsicherung durch fehlendes rechtliches bzw. falsches Wissen



# Was sind potentielle Belastungsfaktoren in der Hauptverhandlung?

- Begegnung mit dem Angeklagten
- Warten bis zum Aufruf
- Mangelndes Wissen über den Ablauf der Hauptverhandlung
- Art und Umfang der Befragungen durch fremde Personen
- Fremde Gerichtsatmosphäre
- Aussage vor der Öffentlichkeit



Verteidiger



Schriftführerin



Beisitzender Richter



Vorsitzender Richter



Beisitzende Richterin



Staatsanwalt



Nebenklagevertreterin (Rechtsanwältin)



Angeklagter



Schöffe

**Landgericht**



Schöffin



Gutachterin

# Was sind potentielle Belastungsfaktoren nach der Hauptverhandlung?

- Unerwünschter Verfahrensausgang
- Mangelnde Informationen über das Urteil und seine Folgen



Während eines Strafverfahrens haben Verletzte viele Unsicherheiten, Fragen und Befürchtungen.

Diese zu minimieren ist Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung

# Was macht Psychosoziale Prozessbegleitung?

- Informationsvermittlung (über das Strafverfahren)
- Begleitung zu Vernehmungen und der Hauptverhandlung
- Praktische Hilfestellung
- Weitervermittlung an andere Hilfs- und Beratungsangebote

Aufgabenbeschreibung in § 2 Abs. 1 S. 2 PsychPbG

# Was macht Psychosoziale Prozessbegleitung? (konkrete Beispiele)

- Vermittlung altersangemessener Informationen zu Ablauf des Strafverfahrens und den Rechten und Pflichten
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien bezüglich Ängsten, Befürchtungen und Sorgen
- Austausch über Vorstellungen zu Recht und Strafverfahren
- Sicherstellung einer anwaltlichen Vertretung
- Kontaktaufnahme mit anderen Verfahrensbeteiligten

# Was bringt Psychosoziale Prozessbegleitung?

## Den Verletzten

- Reduzierung der Sekundärviktimisierung
- Stabilisierung während des Verfahrens
- Minderung neg. Folgen der Tat und des Verfahrens durch Begleitung und Eröffnung weiterer Hilfs- und Beratungsangebote
- Besseres Verständnis für Sinn und Ablauf des Strafverfahrens

# Was bringt Psychosoziale Prozessbegleitung?

## Der Justiz

- Stärkung Aussagetüchtigkeit der Zeuginnen und Zeugen (höhere Konzentrationsfähigkeit und Aussagebereitschaft)
- Entlastung anderer Verfahrensbeteiligter bei emotional belastenden Situationen

# Grundsätze der Psychosoziale Prozessbegleitung

- PsPb hat keine rechtliche und/oder rechtsvertretende Funktion und ersetzt/stellt auch keine individuelle Rechtberatung dar
- PsPb ist dem Interesse der Verletzten im Strafverfahren verpflichtet und steht dem/der Beschuldigten/ Angeklagten neutral gegenüber
- Die Umsetzung erfolgt mit suggestionsfreien Arbeitsmethoden
- PsPb bedeutet auch interdisziplinäre Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten fallbezogen und fallunabhängig

# Wer macht Psychosoziale Prozessbegleitung?

- Personen aus dem Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie
- mit mehrjähriger Berufserfahrung
- und spezifischer Weiterbildung (Schwerpunkt Vermittlung juristischer und viktimologischer Kenntnisse)

Qualifikationsanforderungen in § 3 PsychPbG

# Seit wann gibt es Psychosoziale Prozessbegleitung i.e.S.?

- Zeugenbegleitung in Dt. seit 1963
  - ohne Rechtsgrundlagen und einheitliche Standards
- in Österreich seit 2005
  - juristische und psychosoziale Prozessbegleitung
  - seit 2009 auch für den Zivilprozess
- in Deutschland Projekte in MV (2010), NiS (2013)
- Bundeseinheitliche Mindeststandards der Justizministerkonferenz (2014)

# Seit wann gibt es Psychosoziale Prozessbegleitung i.e.S.?

- Seit **1. Januar 2017** gesetzlicher Anspruch auf Beiordnung für Verletzte schwerer Straftaten **im Strafverfahren** mit Kostentragung durch den Staat (Parallelen zur Nebenklage)
- Rechtsgrundlagen in
  - Strafprozessordnung (§406g StPO)
  - Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG)
  - Ländergesetzen und Verordnungen.

# Was hat das mit **GesB-Fällen** zu tun?

- Relativ wenig
- Leider aber dann, wenn sich das Hochrisiko realisiert hat

## Fallbeispiel (Grundfall)

Frau G. 32 Jahre, Mutter von zwei Kindern 5 und 8 Jahre wurde Opfer von häuslicher Gewalt.

Beschuldigt: Der Expartner, leiblicher Vater der Kinder.

Die Frau G. hatte sich vor 12 Monaten getrennt aufgrund häuslicher Gewalt. Er hatte sie mehrfach geschlagen, beleidigt und bedroht, wobei dies die Kinder teilweise mitbekommen haben. Auch nach der Trennung kam es immer wieder zu Vorkommnissen und Bedrohungssituationen.

## Fallbeispiel (Variante)

Drei Monate nach der Trennung lauert der Expartner der Mutter mit ihren Kindern auf und geht auf offener Straße mit einem Messer auf die Mutter los. Er sticht sie mit dem Messer in den Oberkörper, wobei er in Kauf nimmt, dass sie dadurch sterben könnte. Die Kinder, die das Geschehen verfolgt haben, werden durch die Tat nicht verletzt.

# Rechtliche und psychosoziale Begleitung der Mutter und der Kinder im Strafverfahren (Grundfall)

„Nur“ wegen der Fälle häuslicher Gewalt (einfache Körperverletzungen) und der nachfolgenden Bedrohungen:

Mutter (= Verletzte der Straftaten):

- Anschluss als Nebenkläger
- keine Beiordnung Rechtsbeistand, aber Zeugenbeistand
- keine Beiordnung Psychosoziale Prozessbegleitung

Kinder (= "nur" Zeugen)

- Zeugenbeistand

# Rechtliche und psychosoziale Begleitung der Mutter und der Kinder im Strafverfahren (Variante)

Wegen versuchtem Totschlag und gefährlicher Körperverletzung:

Mutter (= Verletzte der Straftaten):

- Anschluss als Nebenkläger
- Beiordnung eines Rechtsbeistands
- Beiordnung einer Psychosoziale Prozessbegleitung

Kinder (= "nur" Zeugen)

- Zeugenbeistand
- Anders bei "vollendetem" Tötungsdelikt (Anspruch auch für Angehörige)

# Was muss die Mutter tun, um PPB in Anspruch zu nehmen?

- Antragstellung bei Gericht (oder der Staatsanwaltschaft)
- selbst, oder vertreten durch RA, PPB oder jede sonstige Person
- Gericht wählt bei Vorliegen der Voraussetzungen aus Liste anerkannter Begleitpersonen aus oder ordnet die bereits ausgewählte Person bei

# Literatur

## Anna und Jan gehen vor Gericht

Ein Kinderbuch  
zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten



Violetta e.V. Hannover  
Andrea Behrmann, Uta Schneider, Tara R. Franke  
Zweite überarbeitete Auflage

3. überarbeitete  
Auflage 2016

Bestelladresse:  
[www.violetta-hannover.de](http://www.violetta-hannover.de)

# Literatur



Fastie, Friesa (Hrsg.)

Opferschutz im Strafverfahren

Psychosoziale Prozessbegleitung  
bei Gewalt- und Sexualstraftaten

3. überarbeitete Auflage 2017

[www.shop.budrich-academic.de](http://www.shop.budrich-academic.de)

# Literatur

Elz, Jutta (Hrsg.)

Psychosoziale Prozessbegleitung. Gesetzlicher Anspruch, inhaltliche Anforderungen, praktische Ansätze. Wiesbaden: KrimZ, 2016.

(BM-Online ; Bd. 7). ISBN 978-3-945037-14-0

<http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online7/>

# Fragen?

## Andrea Behrmann

Violetta e.V.  
Fachberatungsstelle  
gegen sexuellen  
Missbrauch an Mädchen  
und jungen Frauen

Seelhorststr. 11  
30175 Hannover  
0511/ 85 55 54

## Anne Herrmann

Staatsanwaltschaft  
Landau  
Marienring 13  
76829 Landau

[Anne.herrmann@genstazw.jm.rlp.de](mailto:Anne.herrmann@genstazw.jm.rlp.de)

06341 22 617

**Vielen Dank!**